

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 51 (1953)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Die XXXII. Konferenz der eidgenössischen kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten : am 5., 6. und 7. Juni 1953 im Tessin

Autor: Braschler, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Magnetische Deklination

September 1953

<i>Mittlere Tagesamplitude</i>	<i>Minimum Mittel</i>	<i>Maximum Mittel</i>
September 13',0 (cent.)	8.00 h 10.45	13.00 h 16.30

Magnetische Charakteristika

Monat	Abweichungen 1'-4'	allgemein unruhig gestörte Tage
September	5.-11., 17., 25., 27., 29.	1.-4., 7., 15., 16., 19.-21., 23., 24., 30.

Anfragen über den allgemeinen Verlauf der Monatskurve und Einzelheiten über die Störungen können bei der Eidg. Vermessungsdirektion in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 29. Oktober 1953

Eidg. Vermessungsdirektion

Die XXXII. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten am 5., 6. und 7. Juni 1953 im Tessin

Sicher mit ganz besonderer Freude haben alle Konferenzteilnehmer die Einladung zur ordentlichen Jahreskonferenz nach Locarno angenommen, ist es doch immer ein besonderes Erlebnis, eine Tagung bei unseren italienischsprechenden Miteidgenossen und in der Sonnenstube unseres Landes zu erleben. Am Nachmittag des 5. Juni eröffnete der Konferenzpräsident, Ing. E. Schibli, Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden, die Tagung in dem mit Plänen ausgeschmückten Sitzungssaal im Palazzo della Società elettrice Sopracenerina. Unter der gewandten Leitung des Vorsitzenden fanden die statutarischen Geschäfte ihre rasche Erledigung.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes sei hervorgehoben:

An einem Einführungskurs für die Anwendung des Bussolen-Theodolites in Brienz vom 28. bis 30. Mai 1953 nahmen 30 Vermessungsaufsichtsbeamte teil. Dem Instruktionskurs war ein voller Erfolg beschieden. Der Kurs war gründlich vorbereitet und hat einen wertvollen Einblick in die Arbeitsmethoden mit diesem praktischen und wirtschaftlichen Instrument gegeben.

Der Normalarbeitsvertrag für das Vermessungspersonal ist vom Bundesrat genehmigt worden und wird dieses Jahr in Kraft gesetzt. Die Frage wird weiter geprüft, ob die Praxisdauer für die Erwerbung des Grundbuchgeometerpatentes in zwei Teile zerlegt werden soll. Der eine Teil wäre während der Studienzeit zu absolvieren, während der Rest erst nach erfolgtem Abschluß der Ausbildung an der Hochschule zu machen wäre.

In der Diskussion regt Ing. Bachmann, Kantonsgeometer, Basel, an, daß der Konferenzvorstand in Sachen Studienplan an der ETH die Initiative behalten solle. Eventuell kann dieses Problem mit der Teilung der Praxis für das Geometerpatent erneut aufgegriffen werden.

Ingenieur Vögeli, Kantonsgeometer, Thurgau, erläutert an Hand eines Beispieles beim Übersichtsplan die Art und Weise des Vorgehens des Bundes bei der Darstellung der Grenzen der Festungsparzellen.

Präsident Schibli regt an, daß ähnlich dem Instruktionskurs für den Bussolentheodolit auch ein solcher für Photogrammetrie durchgeführt werden sollte. Direktor Härry nimmt diese Anregung gerne entgegen. Er bemerkt aber, daß mit dem Bussolen-Theodolitkurs der Vermessungs-aufsichtsbeamten das Problem noch nicht gelöst sei. Wichtig ist, daß der Grundbuchgeometer als Übernehmer der Vermessungsarbeiten dieses Instrument und seine Anwendung kennt sowie auch die Grenzen dieser Methode. In Brienz ist das Kader für weitere Kurse der privaten Übernehmer ausgebildet worden. In verdankenswerter Weise stellt die eidg. Vermessungsdirektion Instruktionspersonal und Instrumente nach Möglichkeit zur Verfügung.

Härry ist ein Befürworter der Teilung der Praxiszeit. Dabei soll ein Praxisjahr nach dem 1. Vordiplom und das zweite nach Abschluß der Studien geleistet werden. Es darf aber damit kein Unfug getrieben werden, und es ist darüber zu wachen, daß die Praxis rein in der Grundbuchvermessung absolviert wird.

Dr. h.c. Max Oechslin, Uri, schildert die Verhältnisse bei den Förstern. Diese haben die Teilung der Praxis eingeführt. Heute bestehen aber wieder Tendenzen, um die gesamte Praxis nach erfolgter theoretischer Ausbildung einzuführen.

Wünschenswert wäre, wenn ein Kommentar zum neuen Vermessungstarif herausgegeben werden könnte, analog, wie dies seinerzeit zum alten Tarif erfolgt ist. Vermessungsdirektor Härry erwähnt, daß die Weisungen für die Vervielfältigung des Übersichtsplanes im Entwurf den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet worden sind. Heute sind sie zur Herausgabe bereit. Die seitens der Kantone vor drei Jahren gemachten Anregungen sind berücksichtigt worden. Mit dem Zeichnen auf das Filmmaterial gibt es immer noch Schwierigkeiten. Die Weisungen gestatten jedoch bezüglich der Wahl des Materials die nötigen Freiheiten. Neuerdings werden Versuche auf der eidg. Landestopographie mit Gravieren statt Zeichnen gemacht. In Amerika ist man vollständig vom Zeichnen abgekommen. Alles wird dort graviert. Natürlicherweise erfordert dies eine vollständige Umstellung unserer Zeichner. Wesentlich ist, daß man auch hier mit der neueren Entwicklung Schritt hält, und daß Kantone und Gemeinden rasch ihren Übersichtsplan erhalten. Die Nachführung der Übersichtspläne, die neuerdings den Kantonen übertragen worden ist, klappt. Obwohl es für diese eine Mehrbelastung bedeutet, haben sie ein Interesse daran, stets nachgeführte Übersichtspläne bereitzuhalten. Torriani von der eidg. Landestopographie macht auf die Aufbewahrung der Originalübersichtspläne aufmerksam. Wenn schon die Kantone die Nachführung zu besorgen haben, soll die Frage geprüft werden, ob nicht auch die Originale den Kantonen zur Aufbewahrung übergeben werden sollen. Dies ergäbe in jeder Beziehung eine klare Situation.

Unter dem Traktandum Verschiedenes kam die landwirtschaftliche Ausstellung 1954 in Luzern zur Sprache. Die Konferenz wird sich daran beteiligen. Es ist jedoch für das Vermessungswesen keine Fachaustellung, sondern eine Schau für den Laien. Anschaulich soll die Vermessung und das Grundbuch zur Darstellung gebracht werden. Erfreulicherweise haben hiefür die Kantone keine finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Vermessungsdirektor Härry betonte, daß die allgemeine Kürzung der Subventionen des Bundes um 20 % das Vermessungswesen *nicht* betreffe. Für die Grundbuchvermessung werden nicht Subventionen, sondern gesetzlich geregelte *Beiträge* entrichtet.

Weiter bemerkte er, daß die Flächenrechnung kontrolliert werden müsse. Einmalige Blattrechnung aus Koordinaten bedeutet keine Kontrolle. Eine zweite Berechnung mit Netzquadraten und dem Planimeter ist eine unbedingte Notwendigkeit. Ein diesbezügliches Kreisschreiben wird kommen. Die statistischen Angaben werden nicht extra bezahlt. Diese gehören zu einer zuverlässigen Abrechnung.

Kantonsgeometer Spieß, Baselland, wünscht Strafbestimmungen betr. Schutz von Grenz- und Vermessungszeichen. Ferner sollten jeweils im Konferenzprotokoll die Sachgebiete getrennt werden.

Chenuz, Waadt, wünscht bessere Koordination mit der Einführung des Grundbuches im Zusammenhang mit der Vermessung.

Damit fanden die Verhandlungen ihren Abschluß.

Nun sprach Direktor R. Solari, der Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Tessin, über Güterzusammenlegungen und Grundbuchvermessungen und unterstrich dabei die besonderen Verhältnisse im Kanton Tessin. Es erübrigts sich, näher auf die interessanten Ausführungen Solaris einzutreten, da das Referat in der Fachzeitschrift veröffentlicht wird.

Zum Abschluß der Konferenzverhandlungen begrüßte Grundbuchgeometer Ettore Bernardoni, dipl. Ing., im Namen der Sektion Tessin des Schweiz. Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik die Vertreter des Bundes und der Kantone und offerierte im Auftrag der Tessiner Kollegen den Apéritif, der auch an dieser Stelle herzlich verdankt sei.

Anschließend an das Nachessen fand eine freie Zusammenkunft im Hotel Du Lac statt.

Am Samstag, dem 6. Juni, 7.45 Uhr, bestiegen die Konferenzteilnehmer mit ihren Damen am Bahnhofplatz die bereitgestellten Autocars und fuhren durchs wilde Maggiatal. Vorbei an Granitsteinbrüchen, Kastanienbäumen und den typischen, einfachen, aber malerischen Tessiner Dörfern, erreichte man Bignasco. Präsident Schibli begrüßte hier die anwesenden Damen und hieß Herrn Staatsratspräsident Dr. Nello Celio, Initiant und Präsident der Maggiakraftwerke, in unserem Kreise willkommen. In Bignasco wurden kurz zuvor die Grenzpunkte für die luftphotogrammetrische Aufnahme des alten Bestandes für die Güterzusammenlegung von 20 ha Fläche signalisiert. Man bekam im Gelände einen sehr guten Einblick in die außerordentlich dichten Parzellierungsverhältnisse des Tessins. Bei der Betrachtung der vielen weißen Kartontäfelchen erweckt es den Eindruck, ein Baum hätte im Frühling nach der Blütezeit seine weißen Blättchen in die Landschaft hinausgestreut. Jedes dieser Blättchen stellt einen Grenzpunkt dar. Die Güterzusammenlegung ist hier eine dringende Notwendigkeit und eine Wohltat für diese arme, eine karge Landwirtschaft treibende Bergbauernbevölkerung. Man mag es ihnen gönnen, daß nun das große Unternehmen der Maggiakraftwerke Verdienst ins Tal bringt und daß gerade durch die Inangriffnahme der Güterzusammenlegung die Leute wieder an die Scholle gebunden werden und einer besseren Zukunft entgegenblicken können. Nun wanderten wir durch das Val Bavona nach Foroglio, einem typischen Tessiner Dorf. Es gehört zur Gemeinde Cavergno. In einfachen, markanten Worten begrüßte der Gemeindepräsident die Konferenzteilnehmer. Er dankte im Namen der Bevölkerung für die ihnen durch Bund und Kanton zugegangene Unterstützung.

Anschließend ergriff Vermessungsdirektor Dr. Härry das Wort zu einer Orientierung über die Luftphotogrammetrie in der Schweiz und ihre Anwendung auf die Parzellarvermessungen. Er erläuterte das harte Los dieser Tessiner Bevölkerung. Die Naturkräfte, Wasser, Steine und Lawinen, förderten auf diesem kargen Boden die Emigration. In den Dörfern sind 70–80 % der Einwohner Frauen und alte Männer. Die Jünglinge sind ausgewandert und verdienen andernorts ihren Lebensunterhalt. Die enorme

Zerstückelung des Bodens hat noch das ihrige dazu beigetragen. Darum ist heute das Bedürfnis nach der Güterzusammenlegung sehr groß. Alle Gemeinden im Tessin haben sich damit zu befassen, weil es eben die beste Hilfe für die Landwirtschaft und vor allem für die Bergbauern darstellt. Der alte Bestand wird auf photogrammetrischem Wege aufgenommen. Die Signalisierung der Grenzpunkte erfolgt durch die Grundeigentümer. Es erfordert dies eine große organisatorische Arbeit, die sich aber lohnt. Es ist außerordentlich wichtig, daß richtig signalisiert wird. Nach einem genauen Flugplan wird das Gebiet 1000 m über Grund überflogen. Sobald die Instrumente verbessert sind, ist es möglich, 1500 m über Grund zu fliegen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Identifizierung. Versteckte Punkte, vor allem in Wäldern, werden mit dem Meßtisch oder Bussolentheodolit aufgenommen. Parallel dazu läuft die Aufnahme für den Übersichtsplan. Die Auswertung am Autographen erfolgt nur in Bleistift. Die Ausführungspläne werden als Autopositiv-Kopien erstellt. Alle Mittel müssen und werden angewendet, um eine Verbilligung der Aufnahmemethoden und der Kartierung zu erreichen. So erhält man eine Kosteneinsparung von 20 bis 50 % und erreicht dazu noch, daß es doppelt so rasch geht. Die Qualität ist eine bedeutend bessere als bei einer Meßtischaufnahme.

1926 erstellte Grundbuchgeometer R. Boßhard in St. Gallen die erste photogrammetrische Vermessung in der Schweiz. Seither sind regelmäßig Übersichtspläne nach dieser Methode ausgeführt worden. Später hat man aus diesen Aufnahmen die Kulturgrenzen für die Grundbuchvermessung ausgewertet. Damit wurden 10–15 Fr. pro Hektar gewonnen. Als weiteres wurde auf photogrammetrischem Wege der alte Bestand für die Güterzusammenlegung im Maßstab 1:1000 aufgenommen. Es sind auch provisorische Kataster über Gebiete, in denen die Güterzusammenlegung erst in 20–30 Jahren zur Ausführung gelangt, aufgenommen worden, damit die Gemeinden rasch und billig in den Besitz von gutem Planmaterial kommen. Die Photogrammetrie ist außerordentlich leistungs- und anpassungsfähig. Schon die Fliegerbilder sind eine sehr wertvolle Grundlage. 90 % von allem, was aus dem Grundbuchplan ersichtlich ist, liefert die Luftphotographie. Es fehlt eigentlich nur die Möglichkeit der genauen Flächenermittlung.

Die Photogrammetrie als Aufnahmemethode für die Grundbuchvermessung ist im Gebiet der Instruktion III absolut konkurrenzfähig mit der Polarkoordinaten-Methode. Mit der Präzision der modernen Objektive der Firma Wild in Heerbrugg wird eine in jeder Beziehung genügende Genauigkeit erzielt. Auf privater Initiative hat sich im Tessin ein eigenes Photogrammeterbüro entwickelt. Ing. Pastorelli hat hier Pionierarbeit geleistet, die anerkannt werden muß. Die freierwerbenden Grundbuchgeometer witterten anfänglich eine unangenehme Konkurrenz. Heute ist ihre Einstellung durchaus positiv. Mit Enthusiasmus hat aber auch der Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes, Direktor Solari, der Neuerung den Weg geebnet. Nicht zuletzt hat Staatsratspräsident Dr. N. Celio mit größtem Vertrauen seinem Mitarbeiter geholfen und ihn unterstützt. Direktor Härry unterstrich ganz speziell die Atmosphäre der kameradschaftlichen Zusammenarbeit im Tessin und dankt dem initiativen Magistraten für das große Verständnis, das er immer wieder der Sache der Grundbuchvermessung und der Güterzusammenlegung entgegenbringt.

Während dem Rückmarsch durch das Vermessungsgebiet Foroglio-San Carlo besichtigten wir die große Baustelle der unterirdischen Zentrale Caverano der Maggiawerke.

Hier orientierte Staatsrat Dr. Celio über die Ausnutzung der Maggiawasserkräfte, während Ing. Kriesi die Details der Baustelle erklärte. Nach dem Besuch der vollständig in den Fels eingesprengten Baustelle der

Maschinenanlagen begaben wir uns zum Mittagessen ins Hotel Basodino in Cevio.

In einer genußreichen, stellenweise halsbrecherischen Fahrt, führten uns die Autocars über eine schmale Bergstraße mit unzähligen Windungen und Kehren hinauf zur Baustelle Fusio der Maggiawerke. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit meisterten unsere Chauffeure die Schwierigkeiten dieser Bergfahrt. Bei der im Bau befindlichen Staumauer für das Speicherbecken Sambuco erklärte Staatsratspräsident Dr. Celio die Gesamtanlage der Maggia-Kraftwerke. Eine reich illustrierte Schrift über die erste Bauetappe dieser großen Anlage wurde allen Konferenzteilnehmern überreicht.

Tief beeindruckt fuhren wir nun zurück nach Locarno und trafen uns wieder beim offiziellen Bankett im Hotel Reber.

An der festlich geschmückten Tafel, wo für jedermann ein Tessiner Boccalino (Keramik-Nostranokrüglein) bereit stand, ergriff Staatsratspräsident Dr. N. Celio das Wort. In seiner sympathischen Art und Weise und in klangvollem Italienisch begrüßte er die Konferenzteilnehmer. Sein Dank galt vor allem Vermessungsdirektor Härry, der mit großem Verständnis immer wieder die Probleme des Tessins unterstützt und fördert. Der Redner schilderte aber auch eindringlich die Sorgen und Nöte dieses Kantons. Ein spezielles Kränzlein wand er der neuen Landeskarte und den Arbeiten der eidg. Landestopographie. Er gedachte auch der beiden verstorbenen Freunde des Tessins, Ingenieurs A. Strüby, Chefs des eidg. Meliorationsamtes, und Dr. h. c. J. Baltensperger, eidg. Vermessungsdirektors. Diese beiden haben die wesentlichen Aufgaben des Tessins erkannt und sind immer für deren Lösung eingetreten. Dafür gebührt ihnen aufrichtiger Dank. Eine schmucke Trachtengruppe erfreute uns mit ihren wundervollen italienischen Liedern.

Während Dr. Hegg die Grüße der Universität und technischen Hochschule Lausanne übermittelte, schilderte Präsident Schibli den Tessin als den fortschrittlichsten Kanton im Meliorations- und Vermessungswesen. Bei Gesang, Tanz und Fröhlichkeit klang der selten schöne Abend aus.

Am Sonntag war noch Gelegenheit geboten, die Zentrale Verbano der Maggiawerke zu besichtigen und die Inseln von Brissago zu besuchen.

Wir danken dem Kanton Tessin für die großzügige und sympathische Gastfreundschaft und Kollega Solari und seinen Mitarbeitern für die tadellose Organisation der Tagung.
H. Braschler

Kleine Mitteilungen

A l'Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne.

Nous avons appris avec une très vive satisfaction que la Société suisse des ingénieurs et architectes, réunie en assemblée générale à Locarno le 27 septembre écoulé, a décerné sa plus haute distinction, celle de membre d'honneur, à Monsieur le professeur Dr Alfred Stucky, ingénieur, directeur de l'Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne.

On se souvient qu'à l'occasion de la récente commémoration du Centenaire de cette Ecole, le Gouvernement de la République française a conféré à Monsieur le professeur Stucky le grade de chevalier de la Légion d'honneur en reconnaissance des éminents services rendus à la science par ce distingué technicien.

Nous sommes heureux et fiers de ces flatteuses distinctions et exprimons à Monsieur le directeur Stucky nos félicitations les plus sincères. Ces marques de profonde estime honorent celui qui sut, grâce à sa clair-